



Antragsformular: Subventionierung der familienergänzenden Tagesbetreuung

Bitte beachten Sie:

- Formular gut leserlich und vollständig ausfüllen und unterschreiben.
- Bis spätestens zum Beginn der Betreuung mit allen Beilagen einsenden an: Stadt Liestal, Fachstelle Alter und Familie, Rathausstrasse 36, 4410 Liestal.
- Subventionen für die familienergänzende Tagesbetreuung können nicht rückwirkend geltend gemacht werden. Es gilt das Eingangsdatum des Antrags.
- Der Antrag muss für jedes Schuljahr bis zum 15. Juli neu gestellt werden.
- Gesetzliche Grundlagen: Reglement und Verordnung über die Subventionierung und die Kostenbeteiligung der Eltern in der familienergänzenden Tagesbetreuung, siehe auch www.liestal.ch.
- **Die Subventionierung ist nur für Kinder im Vorschulalter.**
- **Bei sämtlichen Änderungen (Anstellungsverhältnis, Betreuungsumfang, Geburt weiterer Kinder, Wegzug, Zivilstandsänderung etc.) muss die Stadt Liestal vorgängig informiert werden, da es eine Auswirkung auf die Subventionen haben kann.**

Personalien der Eltern / erziehungsberechtigten Personen

Geben Sie hier auch Ihre/n Partner/in an, der/die nicht Elternteil des Kindes ist, wenn Sie im gleichen Haushalt leben.

	Person 1	Person 2
Name
Vorname
Strasse	<input type="checkbox"/> Person 2 ist nicht Vater/Mutter des Kindes
PLZ/Ort	
Geburtsdatum
E-Mail
Telefon

Arbeitgeber (bei mehreren Arbeitgebern bitten alle angeben)

	Person 1	Person 2
Firma
Strasse
PLZ/Ort

www.liestal.ch



Umfang der Erwerbstätigkeit der Erziehungsberechtigten bei Eintritt des Kindes in die Betreuungseinrichtung

Der Erwerbsarbeit gleichgestellt werden: Ausbildung (anerkannt sind: Studium, Lehre, Weiterbildungen etc.), Bezug von Arbeitslosengeldern, Invalidenrente. Legen sie eine aktuelle **Taggeldabrechnung** oder **IV-Verfügung** bei. Bei Personen in Ausbildung wird eine entsprechende **Ausbildungs-/Studienbescheinigung** benötigt.

Name/Vorname Person 1	Pensum (in %)
<input type="checkbox"/> angestellt	%
<input type="checkbox"/> selbstständig erwerbend	%
<input type="checkbox"/> erwerbslos gemeldet (RAV)	%
<input type="checkbox"/> Aus-/Weiterbildung/Studium	%
<input type="checkbox"/> Bezüger/in IV-Rente	%
Total Pensum	%

Name/Vorname Person 2	Pensum (in %)
<input type="checkbox"/> angestellt	%
<input type="checkbox"/> selbstständig erwerbend	%
<input type="checkbox"/> erwerbslos gemeldet (RAV)	%
<input type="checkbox"/> Aus-/Weiterbildung/Studium	%
<input type="checkbox"/> Bezüger/in IV-Rente	%
Total Pensum	%

Subventionen des Arbeitgebers (ohne Familien- oder Kinderzulagen)

Erhalten Sie Beiträge vom Arbeitgeber für die familienergänzende Kinderbetreuung?

ja nein Falls ja: bitte Name des Arbeitgebers

Quellensteuer

Werden Sie quellenbesteuert? **Person 1** ja nein **Person 2** ja nein

Falls ja: bitte legen Sie dem Antrag **eine aktuelle Quellensteuerabrechnung** bei

Sozialhilfe oder Mietzinsbeiträge

Beziehen Sie wirtschaftliche Sozialhilfe? **Person 1** ja nein **Person 2** ja nein
 Beziehen Sie Mietzinsbeiträge? ja nein ja nein

Mit Ihrer Unterschrift am Ende des Formulars bestätigen Sie, dass Sie Subventionen an den Sozialdienst Liestal abtreten. Diese Abtretung endet mit Erlöschen des Anspruchs auf Subventionen und / oder der rechtskräftigen Einstellung der Sozialhilfeunterstützung.

Personalien der Kinder

Geben Sie alle Kinder an, die im gleichen Haushalt mit Ihnen wohnen (auch volljährige) für die Sie unterstützungspflichtig sind.

Vorname/ Name	Geburtsdatum	Beantragen Sie Subventionen für dieses Kind?		Name der Betreuungseinrichtung
		<input type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein	
		<input type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein	
		<input type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein	
		<input type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein	

Massgebendes Einkommen

Für die Berechnung des massgebenden Einkommens zur Festlegung des Subventionsanspruches gilt die **letzte definitive Staatssteuerveranlagung**. Diese darf nicht älter als die des Vorjahres sein. Falls keine entsprechende Veranlagung vorliegt bzw. Sie quellensteuerpflichtig sind oder falls sich Ihr massgebendes Jahreseinkommen im Vergleich zur letzten definitiven Staatssteuerrechnung dauerhaft um **mehr als CHF 10'000.-- jährlich verschlechtert oder verbessert** sind aktuelle Unterlagen einzureichen.

Hat es bei Ihnen seit der letzten definitiven Staatssteuerveranlagung Veränderungen bezüglich Einkünften, Arbeitspensum, Vermögen und/oder Familiensituation gegeben?

nein ja

Wenn ja, was hat sich bei Ihnen verändert?

Familiensituation (z.B. Geburt, Tod, Heirat, Scheidung, Entstehung oder Auflösung des Konkubinats)

Bitte legen Sie entsprechende Unterlagen bei.

Was und wann: _____

Was und wann: _____

Arbeitspensum

Bitte Arbeitsvertrag und die letzten drei Lohnabrechnungen oder eine aktuelle Bestätigung des Arbeitgebers beilegen.

Was und wann: _____

Was und wann: _____

Einkünfte haben sich verändert (Steuererklärung Ziff. 100-390 und Ziff. 405, 410, 440, 450)

Bitte legen Sie entsprechende Unterlagen bei.

Abzüge haben sich verändert: Unterhaltsbeiträge an minderjährige Kinder (Ziff. 575); Unterhaltsbeiträge an geschiedene, gerichtlich oder tatsächlich getrennt lebende Ehegatten oder an Personen in aufgelöster eingetragener Partnerschaft (Steuererklärung Ziff. 570)

Bitte legen Sie entsprechende Unterlagen bei.

Steuerbares Gesamtvermögen (Steuererklärung Ziff. 910) hat sich verändert.

Bitte legen Sie entsprechende Unterlagen bei.

Meldepflicht und Einverständniserklärung

Mit der Unterschrift bestätigen Sie, dass dieser Antrag vollständig und wahrheitsgetreu ausgefüllt ist. Sie verpflichten sich relevante Änderungen, wie zum Beispiel Änderung des Arbeitspensums, des Einkommens, Geburt eines Kindes oder des Betreuungsumfangs sowie Beendigung des Betreuungsverhältnisses oder Wegzug aus der Stadt Liestal, **wenn möglich im Voraus spätestens aber innert 10 Tagen** der Stadt Liestal, Fachstelle Alter und Familie zu melden.

Sie stimmen zu, dass Stadt Liestal, Fachstelle Alter und Familie alle notwendigen Auskünfte sowie Unterlagen zur Berechnung der Subventionshöhe bei den entsprechenden Stellen einholen darf und die Steuerangaben direkt aus dem Steuersystem gezogen werden dürfen. Sie nehmen zur Kenntnis, dass ungerechtfertigt bezogene Subventionen zurückgefordert werden.

Ort und Datum: Unterschrift Person 1:

Unterschrift Person 2:

Beilagen

Betreuungsbestätigung der Betreuungsinstitution

Kopie der aktuellen Steuerveranlagung (folgende Seite: Details zur Veranlagungsverfügung Staatssteuer jjjj. definitiv, nicht älter als 2 Jahre) beider Personen, sofern keine gemeinsame Steuerveranlagung besteht

Kopie des aktuellen Arbeitsvertrags beider Personen

Kopie der Lohnabrechnung der letzten drei Monate beider Personen

Beilagen die nötig sind aufgrund sonstiger Veränderungen (Abzüge, Gesamtvermögen etc.)

Legen Sie Kopien von diesen Dokumenten bei, wenn es auf Ihre Situation zutrifft:

Aktuelle Taggeldabrechnung der Arbeitslosenkasse

Aus-/Weiterbildungsbestätigung oder Immatrikulationsbestätigung

Selbstständigerwerbende: Anschlussbestätigung Ausgleichskasse

IV-Verfügung (IV-Grad muss ersichtlich sein)

Quellensteuerauszug sowie Lohnblätter der letzten drei Monate